

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 37

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich an dem schönen vaterländischen Werke betheiligt. Mit freudiger Bereitwilligkeit legten 33,500 junge Eidgenossen ihre Gaben auf den Altar des Vaterlandes nieder, und haben sich dadurch ein Miteigenthum an der heiligen Geburtsstätte unsrer Freiheit erworben.

Freiburg. Es haben einige Personen in der Gauglera Anno 1851 über 200 Fucharten Land gekauft und ein Haus gebaut, das 300 Armen Platz gewährt; sie suchen nun nach Kräften, dasselbe zum gemeinen Wohle nützlich zu machen, und wenden sich daher abermals und zwar mit verschiedenen Vorschlägen an das Publikum, und sie thun es ganz zuversichtlich, weil es nicht ihren eigenen Vortheil, sondern das allgemeine Wohl betrifft.

1. Anfangs hatte man die Absicht, dem Gassenbettel entgegenzuarbeiten, und glaubte daher jede Gattung von Bedürftigen aufnehmen zu müssen. Von Anno 1853 bis jetzt wurden immer 70 bis 120 Arme verpflegt; aus wichtigen Gründen aber möchte man sich in der Folge vorzugsweise auf die Erziehung der Kinder verwenden.

Man ist also bereit, Kinder aufzunehmen, und bis in ihr zwanzigstes Altersjahr für ihre gute und christliche Erziehung zu sorgen, unter folgenden Bedingungen:

1. Nicht inbegriffen allfällige Kosten für Arzt und Arznei, werden gefordert: für Kinder unter 3 Jahren Fr. 600, für Kinder über 2 Jahre Fr. 500, für Kinder über 7 Jahre alt Fr. 400.

Für Kinder, welche voraussichtlich arbeitsunfähig bleiben werden, müßten besondere Abforde geschlossen werden.

2. Die Einkaufssumme wird entweder sogleich baar erlegt, oder vom Tage des Eintrittes an zu $4\frac{1}{2}$ %/, drei Monate nach Verfallzeit zu 5 %/ zinsbar zugesichert, und 6 Monate nach allfälliger Einforderung gegen gehörige Versicherung baar ausbezahlt.

3. Die Kinder sollen bis zu ihrem zwanzigsten Altersjahre in der Anstalt verbleiben.

4. Entläuft ein Kind, so hat es auf das Hereingebrachte und Zurückgelassene keinen Anspruch, außer es mache seine Zeit gehörig nach; zudem soll die Anstalt gehörig entschädigt werden.

5. Stirbt ein Kind, so wird von der Anstalt nichts zurückbezahlt.

Dagegen verpflichtet sich die Anstalt:

1) An den ihr anvertrauten Kindern im vollsten Sinne des Wortes Elternstelle zu vertreten und dieselben nach Kräften zu arbeitsamen, getreuen und gewissenhaften Christen heranzubilden.

2) Die Kinder erhalten den gehörigen Schulunterricht, die fähigern derselben, je nach Umständen, auch Unterricht in der französischen Sprache; sie sollen Haus- und Feldarbeit, die Einen, je nach Fähigkeit, auch ein Handwerk erlernen.

3) Wenn möglich, so wird vom vierzehnten Altersjahre des Kindes an, je nach Fleiß und Aufmerksamkeit, für dasselbe alljährlich etwas in die Ersparnißkasse gelegt, und bei dessen Austritt (jedoch nur, wenn es sich gut aufgeführt hat, und auf diese Weise, wie es die Anstalt am nützlichsten hält) ihm sammthast verabfolgt.

4) Man ist darauf bedacht, einen Fond zu gründen, um solchen Kindern die sich brav und gottesfürchtig aufführen und etwas ihren Umständen Angemessenes unternehmen wollen, behülflich zu sein.

I. Wollte sich Jemand mit Leib und Gut in die Anstalt verpfänden, so ist man bereit, darüber billige Afforde abzuschließen.

II. Man empfiehlt sich für Aktien von 30 Fr.; in 10 Jahren mit 12 Fr. zurückzahlbar. Wie manchem Diensthoten und Tagelöhner wäre es für Leib und Seele nützlich, wenn er etwas ersparte und im höhern Alter oder in Krankheit etwas eigenes hätte!

III. Was sich bis jetzt für die Anstalt vorfindet, ist ganz durch freiwillige Beiträge und Thätigkeit geleistet worden; je mehr Unterstützung fließt, um so größern Nutzen wird die Anstalt bringen. Die Arbeiten auf dem Felde und zu Hause, die nöthigen Professionisten, Aufsicht und Schule 2c. geben für viele Leute Beschäftigung; solche Personen nun, die aus Liebe zum Heilande sich zu opfern entschließen können, würden mehr beitragen, als mit einer großen Summe Geldes. Wer die Probezeit aushält, soll lebenslänglich, auch in franken und alten Tagen allda versorgt werden.

IV. Endlich möchte man sich für milde Beiträge empfehlen, auch der Klappen und alte Effekten, die für Scheune, Feld, Haus oder Kapelle brauchbar sind, werden mit Dank angenommen.

Baselland. (Korr.) Die Berichte über das basellandschaftliche Schulleben sind diesen Sommer sehr spärlich ausgefallen, und darnach zu schließen, möchte man fast glauben, die anhaltende trockene Witterung hätte auch auf die Kultur des geistigen Lebens hemmend eingewirkt. In der That haben sich aber auch auf diesem Gebiete in der letzten Zeit keine namhaften Bestrebungen kund gethan. Demungeachtet glauben wir aber nicht, daß etwa ein Stillstand eingetreten sei. Wo der Frühling eine Blüthe geschaffen, da hat der Sommer sie in Frucht umgewandelt und zur Reife gebracht, also müssen auch auf dem Gebiete des Geistes neue Schöpfungen innerlich verarbeitet und ausgebildet